

DS-Nr. 438 a/16-21

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Es liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 11.02.2020 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich darauf, den Beschlussvorschlag zur DS 483 a/16-21 zu ändern und den Wortlaut des vorliegenden Änderungsantrages zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

§ 18 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

„Anträge zur Verweisung sind spätestens am Tag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bei dem Stadtverordnetenvorsteher / der Stadtverordnetenvorsteherin einzureichen. Der Antragsteller / die Antragstellerin kann den zuständigen Ausschuss nach dem Geschäftsverteilungsplan vorschlagen. Die Anträge werden in der anschließenden Ausschusssrunde beraten. Der oder die Fachausschüsse geben der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussempfehlung hinsichtlich einer Verweisung. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Verweisung gesetzt.“

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 13.02.2020